Stadt Sendenhorst
Die Bürgermeisterin
DB Finanzen

Sendenhorst, 16.10.2026

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Anlagen der Stadt Sendenhorst für das Haushaltsjahr 2027

Gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV.NRW. S. 490), liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2027 mit Anlagen vom

16.10.2026 bis einschl. 02.11.2026
während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus in Sendenhorst, Kirchstraße 1, Zimmer 213, öffentlich zur Einsichtnahme durch die Einwohner oder Abgabepflichtigen aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind an den Unterzeichner zu richten oder im vorbezeichneten Dienstzimmer zu Protokoll zu erklären. Über Einwendungen, die von den Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2027 mit Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat gem. § 80 Abs. 3 GO in öffentlicher Sitzung.

Kätrin Reuscher
Bürgermeisterin